

Sitzung	VR	VS
	-	öffentlich
am:	-	16.10.2020
Vorlage-Nr.:	-	201/2020

Dußlingen, den 02.10.2020

Betr.: Bestellung von Frau Daniela Diestel und Herrn Prof. Dr. Jürgen Straub als weitere stellvertretende Vertreter in den Verwaltungsrat

Beschlussantrag:

1. Die Verbandsversammlung bestellt aus ihrer Mitte im Wege der Einigung gemäß § 5 Ziff. 7 i. V. m § 6 Abs. 1 Ziff. 2 Zweckverbandssatzung Frau Daniela Diestel als weitere stellvertretende Vertreterin für den Landkreis Tübingen an Stelle von Herrn Friedhelm Haas in den Verwaltungsrat.
2. Die Verbandsversammlung bestellt aus ihrer Mitte im Wege der Einigung gemäß § 5 Ziff. 7 i. V. m § 6 Abs. 1 Ziff. 2 Zweckverbandssatzung Herrn Prof. Dr. Jürgen Straub als weiteren stellvertretenden Vertreter für den Landkreis Reutlingen an Stelle von Herrn Dr. Rolf Hägele in den Verwaltungsrat.

Begründung:

Herr Friedhelm Haas ist als Mitglied der Verbandsversammlung für den Landkreis Tübingen stellvertretender Vertreter im Verwaltungsrat. Herr Haas scheidet aus dem Kreistag aus. Frau Daniela Diestel soll vorbehaltlich des Beschlusses des Kreistages Tübingen in dessen Sitzung am 14.10.2020 an Stelle von Herrn Haas als Vertreterin des Landkreises Tübingen in die Verbandsversammlung gewählt werden. Sie soll künftig an seine Stelle als stellvertretende Vertreterin im Verwaltungsrat für den Landkreis Tübingen treten. Für die restliche Amtszeit des Verwaltungsrats hat die Bestellung hierzu gemäß § 5 Ziff. 7 i. V. m § 6 Abs. 1 Ziff. 2 der Zweckverbandssatzung durch die Verbandsversammlung zu erfolgen.

Herr Dr. Rolf Hägele ist als stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung für den Landkreis Reutlingen stellvertretender Vertreter im Verwaltungsrat. Herr Dr. Hägele und die FWV-Reutlingen haben darum gebeten, künftig an seiner Stelle, Herrn Prof. Dr. Jürgen Straub als stellvertretenden Vertreter im Verwaltungsrat für den Landkreis Reutlingen vorzusehen. Herr Prof. Dr. Jürgen Straub hat sich damit einverstanden erklärt. Für die restliche Amtszeit des Verwaltungsrats hat die Bestellung hierzu gemäß § 5 Ziff.7 i. V. m § 6 Abs. 1 Ziff. 2 der Zweckverbandssatzung durch die Verbandsversammlung zu erfolgen.